

Entgeltordnung für die kommunalen Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau vom 24.02.2022

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722, § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und § 3 Abs. 2 Ziffer 13 der Betriebssatzung der Stadt Zwickau für den Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.11.2020 hat der Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgende Neufassung der Entgeltordnung für die kommunalen Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Abs. 1

Die Stadt Zwickau erhebt privatrechtliche Entgelte für die Benutzung der in Anlage 1 aufgeführten Sport- und Bäderanlagen, welche durch den Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau betrieben und bewirtschaftet werden.

Abs. 2

Die Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau sind öffentliche Einrichtungen. Von dieser Entgeltordnung nicht erfasst sind verpachtete bzw. vermietete Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau.

§ 2 Nutzungsgruppen

Die Sport- und Bäderanlagen können von folgenden Benutzergruppen genutzt werden:

Benutzergruppe A:

Dem Kreissportbund Zwickau e. V. angeschlossene Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Zwickau haben und Mitglied des Landessportbundes Sachsen e. V. sind.

Benutzergruppe B:

Öffentliche und freie Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit, die ihren Sitz in der Stadt Zwickau haben.

Benutzergruppe C:

Zwickauer Schulen in freier Trägerschaft im Sinne des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchuIG).

Benutzergruppe D:

Zwickauer Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Sinne des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG).

Benutzergruppe E:

Alle natürlichen Einzelpersonen sowie juristische Personen, deren Mitglieder sich im Sinne des Widmungszwecks der Sport und Bäderanlagen sportlich betätigen wollen.

§3 Entgeltspflicht

Abs. 1

Vor Aufnahme der Nutzung hat der Nutzer fristgerecht einen entsprechenden Antrag beim Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau zu stellen. Ausgenommen hiervon sind natürliche Einzelpersonen als Nutzer der Bäderanlagen. Diese zahlen vor Betreten der Bäder ein Eintrittsgeld gemäß Anlage 2 Ziffer 2. IV. zu dieser Entgeltordnung.

Abs. 2

Die Nutzung ist unentgeltlich für:

- a.) Kinder- und Jugendsportgruppen der Benutzergruppe A
- b.) Wettkämpfe in den unterschiedlichen Sportarten und Altersklassen der Benutzergruppe A
- c.) Benutzergruppe D

Abs. 3

Die Nutzung ist entgeltpflichtig nach Anlage 2 Ziffer 1. zu dieser Entgeltordnung für:

- a.) Erwachsenengruppen der Benutzergruppe A
- b.) Benutzergruppe B

Abs. 4

Die Nutzung ist entgeltpflichtig nach Anlage 2 Ziffer 2. zu dieser Entgeltordnung für:

- a.) Benutzergruppe C
- b.) Benutzergruppe E

Abs. 5

Die Entgelte für die Überlassung der Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau sind nicht kostendeckend und stellen einen wesentlichen Bestandteil der Sportförderung der Stadt Zwickau dar.

§4 Entgeltschuldner/Entstehung und Fälligkeit

Abs. 1

Entgeltschuldner sind die Nutzer gemäß § 2. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Abs. 2

Die Entgeltschuld entsteht vor Aufnahme der Nutzung.

Abs. 3

Bei einer periodischen Nutzungserlaubnis über ein Schuljahr erteilt der Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau einmal kalenderjährlich eine Entgeltrechnung. Die Entgelte werden innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei einer terminlichen Einzelnutzungserlaubnis erteilt der Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau nach Durchführung der Sportmaßnahme bzw. Veranstaltung eine Entgeltrechnung, die innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig wird. Bei natürlichen Einzelpersonen ist das Entgelt vor der Nutzung sofort fällig.

§5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die kommunalen Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau vom 05.07.2010, in der Fassung der 4. Änderung vom 25.04.2019 außer Kraft.

Diese Entgeltordnung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, 25.02.2022

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

-Siegel-

Anlage 1

Sport- und Bäderanlagen gemäß § 1 Abs. 1 der Entgeltordnung für die kommunalen Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau

Sport- und Bäderanlagen	Adresse
<i>Großsportanlagen:</i>	
Sporthalle Neuplanitz	Dortmunder Straße 7 a, 08062 Zwickau
Sporthalle Mosel	Altenburger Straße 71, 08058 Zwickau
Sporthalle Dieselstraße	Dieselstraße 17, 08058 Zwickau
Sportforum Eckersbach	Wostokweg 31, 08066 Zwickau
Sporthalle am Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Lassallestraße 1, 08058 Zwickau
Sportforum Crossen	Straße der Einheit 7, 08058 Zwickau
Sportanlage "Am Biel"	Am Biel 1, 08062 Zwickau
Ernst-Grube-Sportplatz	Nordplatz 1, 08058 Zwickau
Sportplatz Auerbach	Südstraße 3, 08066 Zwickau
Sportanlage Oberhohndorf	Helmholtzstraße 23, 08056 Zwickau
Westsachsenstadion	Geinitzstraße 22, 08056 Zwickau
Sportplatz Cainsdorf	Wilkauer Straße 56, 08064 Zwickau
<i>Sondersportanlagen:</i>	
Kegel- u. Bowlingbahn Mosel	Altenburger Straße 71, 08058 Zwickau
<i>Schulsporthallen:</i>	
Fucikschule	Ernst-Grube-Straße 76, 08062 Zwickau
Adam-Ries-Schule	Ernst-Grube-Straße 78, 08062 Zwickau
ehem. Biel-Schule	Bielstraße 1, 08064 Zwickau
Schiller-Schule	Uthmannstraße 25, 08064 Zwickau
Humboldt-Schule	Lothar-Streit-Straße 2, 08056 Zwickau
Nicolaischule	Katharinenstraße 18, 08056 Zwickau
Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Lassallestraße 1, 08058 Zwickau
Pestalozzischule	Seminarstraße 3, 08058 Zwickau
Dittes-Schule	Leipziger Straße 107, 08058 Zwickau
Grundschule am Scheffelberg	Sternenstraße 3, 08066 Zwickau
Rudolf-Weiß-Schule	Marienthaler Straße 164 a, 08060 Zwickau
Grundschule am Windberg	Windbergstraße 68, 08060 Zwickau
Grundschule Crossen	Schnependorfer Straße 14, 08058 Zwickau
Turnhalle Körnerstraße	Körnerstraße 3, 08056 Zwickau
<i>Bäderanlagen:</i>	
Glück-Auf-Schwimmhalle	Tonstraße 5, 08056 Zwickau
Johannisbad	Johannisstraße 16, 08056 Zwickau
Strandbad Planitz	Am Strandbad 1, 08064 Zwickau
04-Bad	Angerstraße abseits, 08058 Zwickau

Anlage 2 Ziffer 1.

Für eine Trainingseinheit von 90 Minuten sind nachfolgende Entgelte (in EUR inkl. USt) zu entrichten:

I. Sporthallen	Entgelt
Kraft- und Gymnastikräume bis 400 m ²	7,50
Einfeldturnhallen bis 800 m ²	10,50
Großsporthallen mit 3 bis 4 Feldern über 800 m ²	15,00
II. Sportplätze	
Kleinspielfelder ab 2.000 m ²	7,50
Großspielfelder über 4.000 m ²	
- ohne Beleuchtung	9,00
- mit Beleuchtung	13,50
Leichtathletikanlage	
- ohne Beleuchtung	9,00
- mit Beleuchtung	13,50
III. Kegel- und Bowlingsportanlagen	
- pro Kegel- bzw. Bowlingbahn	4,50
IV. Bäderanlagen	
- pro 15 m Schwimmbahn	2,25
- pro 25 m Schwimmbahn	3,75
- pro 50 m Schwimmbahn	7,50

Anlage 2 Ziffer 2.

Für eine Trainingseinheit von 90 Minuten sind nachfolgende Entgelte (in EUR inkl. USt) zu entrichten:

I. Sporthallen	Entgelt
Kraft- und Gymnastikräume bis 400 m ²	24,00
Einfeldturnhallen bis 800 m ²	51,00
Großsporthallen mit 3 bis 4 Feldern über 800 m ²	120,00
II. Sportplätze	
Kleinspielfelder ab 2.000 m ²	21,00
Großspielfelder über 4.000 m ²	
- ohne Beleuchtung	51,00
- mit Beleuchtung	60,00
Leichtathletikanlage	
- ohne Beleuchtung	42,00
- mit Beleuchtung	48,00
III. Kegel- und Bowlingsportanlagen	
- pro Kegel- bzw. Bowlingbahn	33,00

IV. Bäderanlagen

a.) Strandbad Planitz (Entgelte in EUR inkl. USt)

	normal	ermäßigt
Tageskarte	4,50	2,50
Tageskarte für Zwickau-Pass-Inhaber	2,50	1,50
10er Karte	41,00	23,00
Saisonkarte	70,00	35,00
Kindergruppen (ab 10 Pers.) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr - mit einer Begleitperson	2,00 je Person 4,00 je Aufsichtsperson	-
Spätтарif (ab 16.00 Uhr)	2,50	1,50
Familienkarte für 2 Erwachsene bis zu 3 Kinder unter 16 Jahre/Familien-Pass-Inhaber	15,00	-
Parkplatz	2,00 pro Tag	-
Abnahme Schwimmpass	5,00	-
Abnahme Schwimmpass (Wiederholung)	2,50	-
Ausleihgebühr für - Badebekleidung - Badeschuhe - Badetücher	2,00 pro Stück	-
Kautiоn	10,00 pro Stück	-
Warmduschen/Wertfach	0,50	-
Umkleideschrank (Pfand)	1,00	-

b.) Glück Auf Schwimmhalle (Entgelte in EUR inkl. USt)

	normal	ermäßigt
Normalтарif (1,5 Std.)	5,50	3,50
Normalтарif (1,5 Std.) für Zwickau-Pass-Inhaber	3,50	2,50
Zusatzтарif (2 Std.)	6,50	4,00
Nachlösegebühr (je angefangene 0,5 Std.)	2,00	1,50
Familienkarte für 2 Erwachsene bis zu 3 Kinder unter 16 Jahre/Familien-Pass-Inhaber (2 Std.)	15,00	-
Parkplatz	kostenfrei	kostenfrei
Schwimmkurs Kinder (10 Einheiten á 45 Minuten)	100,00	-
Einzelschwimmkurs (je 45 Minuten)	Kinder bis 12 Jahre 20,00 Kinder ab 12 Jahre/Erwachsene 25,00	-
Abnahme Schwimmpass	5,00	-
Abnahme Schwimmpass Wiederholung)	4,00	-
Überlassung 25m Bahn	25,00 je Stunde und Bahn	-
Überlassung 50m Bahn	45,00 je Stunde und Bahn	-
Überlassung Nichtschwimmerbecken	20,00 je Stunde und Bahn	-

Überlassung Nichtschwimmerbecken(halbseitig)	40,00 je Stunde	
Überlassung Nichtschwimmerbecken (komplett)	60,00 je Stunde	
Überlassung Konferenzraum	35,70 je Stunde (kostenfrei für Vereine i.S.v. §2 Benutzergruppe A)	
Überlassung Gymnastikraum	15,00 je Stunde	
Coinverlust/Schlüsselverlust	10,00	
Vereinszugangskarte (Pfand)	10,00	

c.) **Johannisbad** (Entgelte in EUR inkl. Ust)

1. Schwimmbereich ohne Saunabereich

	normal	ermäßigt
Normaltarif (1,5 Std.)	5,50	3,50
Normaltarif (1,5 Std.) für Zwickau-Pass-Inhaber	3,50	2,00
Zusatztarif (2 Std.)	6,50	4,00
Nachlösegebühr (je angefangene 0,5 Std.)	2,00	1,50
Familienkarte für 2 Erwachsene bis zu 3 Kinder unter 16 Jahre/Familien-Pass-Inhaber (2 Std.)	15,00	
Kindergruppen (ab 10 Pers.) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit einer Begleitperson (1 Std.)	2,00 je Person 4,00 Aufsichtsperson	
Parkplatz	1,00 pro Stunde	
Schwimmkurs Kinder (10 Einheiten á 45 Minuten)	100,00	
Einzelschwimmkurs (je 45 Minuten)	Kinder bis 12 Jahre 20,00 Kinder ab 12 Jahre/Erwachsene 25,00	
Abnahme Schwimmpass	5,00	
Abnahme Schwimmpass (Wiederholung)	4,00	
Überlassung einzelner/mehrerer Bahnen / Stunde	25,00 für eine Bahn 40,00 für ½ Becken 70,00 für ganzes Becken	
Ausleihgebühr für - Badebekleidung - Badeschuhe - Badetücher	2,00 pro Stück	
Kaution	10,00 pro Stück	
Zuschlag an Warmbadetagen (Oktober bis April jeden letzten Mittwoch im Monat)	1,50	
Coinverlust/Schlüsselverlust	25,00	
Coinverlust Parkplatz	25,00	

2. Saunabereich mit Schwimmbereich

	normal	ermäßigt
Spartarif 2 Stunden	12,00	10,00
Normaltarif 3 Stunden	15,00	12,00
Nachlösegebühr (je angefangene 0,5 Std.)	2,50	2,00
Tageskarte	20,00	16,00
Familienkarte (3 Std.) für 2 Erwachsene bis zu 3 Kinder unter 16 Jahre/Familien-Pass-Inhaber	30,00	
Familientageskarte für 2 Erwachsene bis zu 3 Kinder unter 16 Jahre/Familien-Pass-Inhaber	50,00	
Kindergruppen (ab 10 Pers.) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit einer Begleitperson (2 Std.)	4,00 je Person 8,00 je Aufsichtsperson	
Senioren sauna (ab 60 Jahre, jeden Donnerstag, ausgenommen gesetzlicher Feiertag)	es gelten die ermäßigten Tarifbestandteile	

Anlage 2 Ziffer 3.

I.

Ermäßigungstatbestände für den Besuch der Bäderanlagen nach Anlage 2 Ziffer 2. IV. Buchstabe a.) bis c.) der Entgeltordnung sind:

- a. Kinder und Jugendliche ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
- b. Schüler ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bei Vorlage eines gültigen Schülerscheines
- c. Studenten bei Vorlage eines gültigen Studentenausweises
- d. Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % und deren Begleitperson mit Ausweiseintrag B.

II.

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr erhalten für den Besuch der Bäderanlagen nach Anlage 2 Ziffer 2. IV. Buchstabe a.) bis c.) der Entgeltordnung freien Eintritt.

III.

Für den Besuch der Bäderanlagen nach Anlage 2 Ziffer 2. IV. Buchstabe a.) bis c.) der Entgeltordnung können seitens der natürlichen Einzelpersonen Wertkarten (in EUR) erworben werden. Je Wertkarte wird zusätzlich zum auf gebuchten Betrag ein Pfand von 10,00 EUR erhoben.

IV.

Die Durchführung des Schulschwimmens in der Glück-Auf-Schwimmbad (Schulschwimmzentrum) von Schulen, die sich nicht in Trägerschaft der Stadt Zwickau befinden, erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf der Grundlage von gesonderten Vereinbarungen.